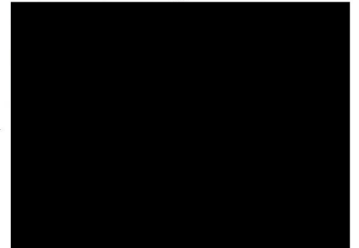




**Veterinär- und
Lebensmittel-
überwachungsamt**

Bearbeitung:



E-Mail :
lebensmittelueberwachung@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
24/2-5470-str

Datum
16.04.2019

§§ 2, 5 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Ihr Anschreiben vom 07.02.2019

Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: „City Kebap, Katharinenstr. 4, Reutlingen“ sowie
„1001 Nacht Döner, Willy-Brandt-Platz 6, Reutlingen“

auf Ihre Anträge vom 07.02.2019 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Wir gewähren die von Ihnen beantragten Auskünfte.
2. Der Informationszugang erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe an den Betreiber.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

Sie haben unter Berufung auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Auskünfte über den Betrieb „City Kebap, Katharinenstr. 4, Reutlingen“ und „1001 Nacht Döner, Willy-Brandt-Platz 6, Reutlingen“ beantragt.

Die von Ihnen beantragten Auskünfte fallen unter die in § 2 Abs. 1 VIG genannten gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 2 Abs. 1 VIG sind die beantragten Auskünfte zu erteilen. Es bestehen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG.

Diese Entscheidung wird heute auch an die jeweiligen Betreiber der oben genannten Betriebe zugesandt.

Gemäß § 5 Abs. 4 VIG darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Internet: <http://www.kreis-reutlingen.de>
E-Mail: post@kreis-reutlingen.de

Mo, Di und Do	8.00-11.30 Uhr	Montag bis Mittwoch	7.30-15.00 Uhr
Donnerstag	14.00-17.30 Uhr	Donnerstag	7.30-17.30 Uhr
Freitag	8.00-12.45 Uhr	Freitag	7.30-12.45 Uhr

Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFF

Wir weisen darauf hin, dass eine Weitergabe beziehungsweise Veröffentlichung der Auskunft im Hinblick auf datenschutzrechtliche Bestimmungen in Ihrem Verantwortungsbereich liegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

